

**ETF Verschmelzung**

**Lyxor Commodities Refinitiv/CoreCommodity CRB EX-Energy TR UCITS  
ETF, ISIN: LU1829218582, WKN: LYX0Z1 (übernommener ETF)**

**auf**

**Amundi Bloomberg Equal-weight Commodity ex-Agriculture UCITS ETF  
Acc, ISIN: LU1829218749, WKN: LYX0Z2 (übernehmender ETF)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass wir im Rahmen unserer fortlaufenden Produktentwicklung eine Änderung an der ETF-Fondspalette vornehmen werden.

Hierbei wird der oben genannte ETF fusioniert und somit auf einen anderen ETF verschmolzen. Details hierzu finden Sie in der beigefügten Anlegermitteilung.

**Ihr Fonds wird am 20. Januar 2023 vom Lyxor Commodities Refinitiv/CoreCommodity CRB TR UCITS ETF, einem Teilfonds der Multi Units Luxembourg SICAV, übernommen.**

Am selben Datum wird der Lyxor Commodities Refinitiv/CoreCommodity CRB TR UCITS ETF in **Amundi Bloomberg Equal-weight Commodity ex-Agriculture UCITS ETF** umbenannt und sein Referenzindex wird auf **Bloomberg Energy and Metals Equal Weighted Total Return** geändert.

Konkret bedeutet dies, dass Sie Anteile am Teilfonds **Amundi Bloomberg Equal-weight Commodity EX-Agriculture UCITS ETF** halten werden, um Ihre aktuellen Anteile am **Lyxor Commodities Refinitiv/CoreCommodity CRB EX-Energy TR UCITS ETF** zu ersetzen, und dass Sie ein Engagement im Bloomberg Energy and Metals Equal Weighted Total Return Index eingehen werden.

Steuerliche Aspekte der Verschmelzung für deutsche Investoren:

Gemäß 23 Abs. 4 InvStG können Verschmelzungen innerhalb eines Domizillandes, wie diese, für Anleger, die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind, steuerneutral gestaltet werden.

Es wird angestrebt, die Bedingungen des § 23 Abs. 1 Nr. 1+2 InvStG zu erfüllen.

Dementsprechend wird die Verschmelzung steuerlich so gewertet, dass die Anteile des

**Amundi Deutschland GmbH**

Arnulfstraße 124-126, 80636 München, Deutschland

Telefon: +49 (0)89-992 26-0 - [amundi.de](http://amundi.de)

Handelsregister: HRB 91483 München, USt-Id.-Nr.: DE203685046, Steuernr.: 143/105/00055

Geschäftsführung: Christian Pellis (Sprecher der Geschäftsführung), Oliver Kratz, Thomas Kruse

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Jean-Jacques Barbéris

aufnehmenden Teilfonds zum Übertragungstichtag in die steuerliche Nachfolge der Anteile des untergehenden Teilfonds treten („Fussstapfentheorie“). Lediglich ein gegebenenfalls entstehender Barausgleich aus dem Verkauf von Bruchstücken ist steuerlich als Ertrag zu werten.

Dieser Vorgang wird durch die depotführende Stelle berücksichtigt. Der Anleger muss hier nichts Weiteres veranlassen.

Diese Ausführungen sind als allgemeine Orientierungshilfe zu verstehen. Diese Zusammenfassung sollte nicht als endgültig angesehen werden, und sie entbindet auch nicht von der Notwendigkeit, eine individuelle Steuerberatung in Anspruch zu nehmen, die die persönlichen Umstände des einzelnen Anlegers berücksichtigt. Diese Aussagen stellen keine Steuer- oder Rechtsberatung für Anleger dar und sollten auch nicht als solche betrachtet werden. Es sollte auch beachtet werden, dass sich die bestehende Gesetzgebung in Zukunft ändern kann.

Sollten Sie weitere steuerrechtliche Fragen, insbesondere zu den Auswirkungen der Verschmelzung dieses ETFs, auf Ihre persönliche steuerliche Situation haben, wenden Sie sich bitte an Ihren steuerlichen Berater.

Für Rückfragen oder weitergehende Fragen rund um Amundi ETFs stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Per Email: [info\\_de@amundi.com](mailto:info_de@amundi.com)

Telefon: 089-992260 oder 0800-8881928 (gebührenfrei aus Deutschland)

Wir danken Ihnen für Ihre Anlagen und Ihr Vertrauen !

Ihr Amundi ETF Team

**Multi Units Luxembourg**  
Société d'Investissement à Capital  
Geschäftssitz: 9 rue de Bitbourg,  
L-1273 Luxembourg  
Handels- und Firmenregister Luxemburg B115129

Luxemburg, 14. Dezember 2022

## **MITTEILUNG AN DIE ANTEILSEIGNER: Lyxor Commodities Refinitiv/CoreCommodity CRB EX-Energy TR UCITS ETF**

**Verschmelzung von  
„Lyxor Commodities Refinitiv/CoreCommodity CRB EX-Energy TR UCITS ETF“  
(der „übernommene Teilfonds“)  
in  
„Lyxor Commodities Refinitiv/CoreCommodity CRB TR UCITS ETF“ (der  
„übernehmende Teilfonds“)**

Inhalt dieser Mitteilung:

- **Begründung** der geplanten Verschmelzung
  - **Anhang I:** Wesentliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds
  - **Anhang II:** Vergleich der Merkmale der verschmolzenen Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds
  - **Anhang III:** Zeitplan für die geplante Verschmelzung
-

Sehr geehrte Anteilseignerin, sehr geehrter Anteilseigner,

Im Rahmen der laufenden Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit des Produktsortiments und der Bewertung des Kundeninteresses wurde nachfolgende Verschmelzung beschlossen:

- (1) **Lyxor Commodities Refinitiv/CoreCommodity CRB EX-Energy TR UCITS ETF**, ein Teilfonds der Luxemburger OGAW-SICAV Multi Units Luxembourg, an dem Sie Anteile besitzen (der „**übernommene Teilfonds**“),

und

- (2) **Lyxor Commodities Refinitiv/CoreCommodity CRB TR UCITS ETF**, ein weiterer Teilfonds der Luxemburger OGAW-SICAV Multi Units Luxembourg (der „**übernehmende Teilfonds**“),

(die „**Verschmelzung**“).

Diese Mitteilung wird herausgegeben und Ihnen gesendet, um Sie angemessen und genau über die Verschmelzung zu informieren, damit Sie die Auswirkungen der Verschmelzung auf Ihre Anlage fundiert beurteilen können.

Bitte beachten Sie, dass die Verschmelzung automatisch an dem in Anhang III angegebenen Datum („**Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung**“) erfolgt. Sie bedarf nicht Ihrer vorherigen Genehmigung, Abstimmung oder Zustimmung.

Wenn Sie jedoch nicht an der Verschmelzung teilnehmen möchten, können Sie die Rücknahme oder den Umtausch Ihrer Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß Abschnitt C dieser Mitteilung beantragen. Andernfalls werden Ihre Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß den Bedingungen dieser Mitteilung automatisch in Anteile des übernehmenden Teilfonds umgewandelt, dessen Anteilseigner Sie ab dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung werden.

Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um die folgenden wichtigen Informationen zu lesen. Sollten Sie Fragen zu dieser Mitteilung oder der Verschmelzung haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater. Alternativ können Sie sich auch per Post an die Verwaltungsgesellschaft unter folgender Anschrift wenden:

**Amundi Asset Management S.A.S.**

91-93, boulevard Pasteur  
75015 Paris  
Frankreich

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

---

## A. Vergleich des übernommenen Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds und Auswirkungen auf die Anteilseigner

Vorüberlegungen in Bezug auf Änderungen am übernehmenden Teilfonds, die am Datum des Inkrafttretens der Änderung des Referenzindex und des Namens, wie unten definiert, umzusetzen sind:

Der Name und der Referenzindex des übernehmenden Teilfonds werden an dem in Anhang III angegebenen Datum (das „Datum des Inkrafttretens der Änderung des Referenzindex und des Namens“) wie folgt geändert (diese Änderungen sind die „Änderung des Referenzindex und des Namens“):

	Vor dem Datum des Inkrafttretens der Änderung des Referenzindex und des Namens	Ab dem Datum des Inkrafttretens der Änderung des Referenzindex und des Namens
Name des übernehmenden Teilfonds	Lyxor Commodities Refinitiv/CoreCommodity CRB TR UCITS ETF	Amundi Bloomberg Equal-weight Commodity ex-Agriculture UCITS ETF
Referenzindex des übernehmenden Teilfonds	Refinitiv/CoreCommodity CRB Total Return Index	Bloomberg Energy and Metals Equal Weighted Total Return

Nach der Änderung des Referenzindex und des Namens bietet der übernehmende Teilfonds ein Engagement im Bloomberg Energy and Metals Equal Weighted Total Return, einem Index, der die Wertentwicklung von 12 Rohstoffen in den Sektoren Energie, Edelmetalle und Industriemetalle abbildet. Diese Rohstoffe werden alle durch Terminkontrakte repräsentiert und anfänglich mit jeweils 1/12 gewichtet. Die Gewichtung wird zu bestimmten Terminen überprüft und angepasst.

Diese Mitteilung wurde auf der Grundlage der überarbeiteten Merkmale des übernehmenden Teilfonds erstellt.

Der übernommene Teilfonds und der übernehmende Teilfonds sind beide Teilfonds der Luxemburger Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW), einer Aktiengesellschaft, die sich als Investmentgesellschaft mit variablem Kapital qualifiziert. Daher sollten Anteilseignern des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds grundsätzlich der gleiche Anlegerschutz und die gleichen Anteilseignerrechte zugutekommen.

Der übernommene Teilfonds und der übernehmende Teilfonds weisen ähnliche Hauptmerkmale auf, einschließlich der Ziel-Anlageklasse(n), des geografischen Engagements und des Verwaltungsprozesses, unterscheiden sich jedoch in gewisser Hinsicht insbesondere in Bezug auf ihren Referenzindex. Obwohl sie nicht darauf abzielen, denselben Index nachzubilden, bieten sowohl der übernommene Teilfonds als auch der übernehmende Teilfonds ein Engagement in Rohstoffen, insbesondere:

- (i) für den übernommenen Teilfonds: Metalle und Landwirtschaft,
- (ii) für den übernehmenden Teilfonds: Energie und Metalle.

Anteilseigner des übernommenen Teilfonds sollten von der erhöhten Anlagekapazität des übernehmenden Teilfonds und den Skaleneffekten profitieren, die mit dieser Verschmelzung erzielt werden sollen, während sie ein Engagement in derselben bzw. denselben Ziel-Anlageklasse(n) eingehen.

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds (zum Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung)
<b>Index</b>	Refinitiv/CoreCommodity CRB® Non-Energy Total Return Index	Bloomberg Energy and Metals Equal Weighted Total Return
<b>Anlageziel</b>	Das Anlageziel des übernommenen Teilfonds besteht darin, sowohl die Aufwärts- als auch die Abwärtsentwicklung des auf USD lautenden und in EUR umgerechneten Refinitiv/CoreCommodity CRB Non-Energy Total Return (der „Referenzindex“) nachzubilden, der den Rohstoffmarkt und insbesondere Metalle und landwirtschaftliche Erzeugnisse repräsentiert, und gleichzeitig die Volatilität der Differenz zwischen der Rendite des übernommenen Teilfonds und der Rendite des Referenzindex (der „Tracking Error“) zu minimieren. Unter normalen Marktbedingungen sollte die erwartete Höhe des Tracking Error bis zu 0,50 % betragen.	Das Anlageziel des übernehmenden Teilfonds besteht darin, sowohl die Aufwärts- als auch die Abwärtsentwicklung des auf USD lautenden Bloomberg Energy and Metals Equal Weighted Total Return (der „Referenzindex“) nachzubilden, der den Rohstoffmarkt und insbesondere Energie, Grundmetalle und Edelmetalle repräsentiert, und gleichzeitig die Volatilität der Differenz zwischen der Rendite des übernehmenden Teilfonds und der Rendite des Index (der „Tracking Error“) zu minimieren. Unter normalen Marktbedingungen sollte die erwartete Höhe des Tracking Error bis zu 0,50 % betragen.
<b>Anlagepolitik</b>	Indirekte Replikation, wie im Verkaufsprospekt des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds näher beschrieben. Weitere Informationen finden Sie in Anhang I.	

Anhang I dieser Mitteilung enthält zusätzliche Informationen über die wichtigsten Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds. Die Anteilseigner werden außerdem gebeten, die Beschreibung des übernehmenden Teilfonds in seinem Verkaufsprospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) aufmerksam zu lesen, die auf der folgenden Website verfügbar sind: [www.amundieff.com](http://www.amundieff.com).

**Die Verschmelzung des übernommenen Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds kann für bestimmte Anteilseigner steuerliche Auswirkungen haben. Anteilseigner sollten sich bezüglich der Auswirkungen dieser Verschmelzung auf ihre individuelle Steuerlage mit ihrem professionellen Berater in Verbindung setzen.**

## B. Umtausch in Barmittel

Vor der Verschmelzung werden alle Vermögenswerte des übernommenen Teilfonds verkauft, um nur Barmittel auf den übernehmenden Teilfonds zu übertragen.

Eine solche Transaktion wird unmittelbar vor der Verschmelzung stattfinden, abhängig von den Marktbedingungen und im besten Interesse der Anteilseigner, so dass der Zeitraum zwischen der Umwandlung in Barmittel und der anschließenden Wiederanlage so kurz wie möglich ist.

In einem solchen Zeitraum bis zur Verschmelzung kann es sein, dass der übernommene Teilfonds seine Anlagegrenzen und sein Anlageziel nicht einhält. Daher besteht ein gewisses Risiko, dass die Wertentwicklung des übernommenen Teilfonds während eines kurzen Zeitraums vor der Verschmelzung von seiner erwarteten Wertentwicklung abweicht.

Der übernommene Teilfonds trägt sämtliche im Zusammenhang mit einem solchen Vorgang anfallenden Transaktionskosten. Für Anteilseigner, die während dieses Zeitraums im übernommenen Teilfonds verbleiben, fallen daher diese Kosten an.

## C. Bedingungen der Verschmelzung

Am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übernommenen Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds übertragen, und Anteilseigner des übernommenen Teilfonds, die keine Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß dem vorliegenden Abschnitt C beantragt haben, erhalten automatisch Namensanteile der jeweiligen Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds und gegebenenfalls eine Restbarzahlung. Ab diesem Datum erwerben diese Anteilseigner Rechte als Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds und nehmen somit an einer Erhöhung oder Verringerung des Nettoinventarwerts des übernehmenden Teilfonds teil.

Die Anzahl der Anteile der jeweiligen Anteilsklasse im übernehmenden Teilfonds und gegebenenfalls die den Anteilseignern des übernommenen Teilfonds zugewiesene Restbarzahlung werden auf der Grundlage des Umtauschverhältnisses der Verschmelzung bestimmt. Das Umtauschverhältnis der Verschmelzung wird am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung berechnet, indem der Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds zum letzten Bewertungsdatum durch den Nettoinventarwert der Anteile des übernehmenden Teilfonds zum selben Datum dividiert wird.

In Übereinstimmung mit der vorstehenden Bestimmung ist der jeweilige Nettoinventarwert pro Anteil des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds zum letzten Bewertungstag nicht unbedingt derselbe. Aufgrund dessen können Anteilinhaber eine Anzahl Anteile am übernehmenden Teilfonds erhalten, die sich von der Anzahl Anteile unterscheidet, die sie am übernommenen Teilfonds gehalten haben, wobei der Gesamtwert ihrer Beteiligung unverändert bleiben sollte.

Sollte die Anwendung des Umtauschverhältnisses zu einer Zuteilung von Bruchteilen von Anteilen des übernehmenden Teilfonds an einen Anteilseigner des übernommenen Teilfonds führen, wird der Wert dieser Beteiligung nach Anwendung des Umtauschverhältnisses der Verschmelzung auf den nächsten ganzen Anteil abgerundet und der Wert des Bruchteilsanspruchs wird an den betreffenden Anteilseigner durch Barzahlung in der Währung des betreffenden übernommenen Teilfonds ausgeschüttet. Ggf. verbleibende Barzahlungen werden so bald wie möglich nach dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung an die Anteilseigner des übernommenen Teilfonds geleistet. Der/die Zeitpunkt(e), zu dem/denen die Anteilseigner des übernommenen Teilfonds solche Restbarzahlungen erhalten, hängt von den Fristen und Übereinkünften ab, die zwischen Anteilseignern und ihrer Verwahrstelle, ihrem Makler und/oder der jeweiligen Zentralverwahrstelle für die Verarbeitung dieser Zahlungen vereinbart und getroffen wurden.

Alle aufgelaufenen Erträge des übernommenen Teilfonds werden in den endgültigen Nettoinventarwert des übernommenen Teilfonds aufgenommen und nach dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung im Nettoinventarwert der betreffenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds berücksichtigt.

**Anhang II dieser Mitteilung enthält einen detaillierten Vergleich der Merkmale der Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds, den die Anteilseigner sorgfältig lesen sollten.**

Die Kosten der Verschmelzung werden vollständig von der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds getragen.

Um die operative Durchführung der Verschmelzung zu optimieren, werden nach dem „Cut-Off-Point“ (ein Begriff, der in Anhang III definiert ist) keine Aufträge zur Zeichnung, Umwandlung und/oder Rücknahme von Anteilen des übernommenen Teilfonds mehr angenommen. Aufträge, die nach dem „Cut-off-Point“ am Primärmarkt eingehen, werden abgelehnt.

Anteilseigner, die mit den Bedingungen dieser Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben das Recht, ihre Anteile innerhalb von 30 Kalendertagen nach dem Datum dieses Schreibens kostenlos (mit Ausnahme der Rücknahmegebühren, die der übernommene Teilfonds zur Deckung der Veräußerungsgebühren berechnet, und mit Ausnahme der Gebühren, die der Teilfonds zur Vermeidung einer Verwässerung der Anlagen der Anteilseigner erworben hat) zurückzugeben.

---

**Allerdings verursacht die Erteilung einer Order auf dem Sekundärmarkt Kosten, auf welche die Verwaltungsgesellschaft des übernommenen Teilfonds keinen Einfluss hat. Bitte beachten Sie, dass Anteile, die auf dem Sekundärmarkt gekauft werden, im Allgemeinen nicht direkt an den übernommenen Teilfonds zurückverkauft werden können. Infolgedessen können Anleger, die auf dem Sekundärmarkt tätig sind, Vermittlungs- und/oder Maklergebühren und/oder Transaktionsgebühren für ihre Transaktionen entstehen, auf welche die Verwaltungsgesellschaft des übernommenen Teilfonds keinen Einfluss hat. Diese Anleger werden auch zu einem Preis handeln, der eine bestehende Geld-Brief-Spanne widerspiegelt. Diese Anleger werden gebeten, sich an ihren üblichen Broker zu wenden, um weitere Informationen über die Maklergebühren, die für sie anfallen können, und die Geld-Brief-Spannen, die ihnen wahrscheinlich entstehen, zu erhalten.**

Eine solche Rücknahme würde den üblichen Besteuerungsvorschriften unterliegen, die für Kapitalgewinne aus dem Verkauf von übertragbaren Wertpapieren gelten.

Die Verschmelzung ist für alle Anteilseigner des übernommenen Teilfonds verbindlich, die ihr Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile innerhalb des oben angegebenen Zeitraums zu beantragen, nicht ausgeübt haben. Der übernommene Teilfonds wird am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung aufgelöst und seine Anteile werden annulliert.

#### **D. Dokumentation**

Die folgenden Dokumente stehen den Anteilseignern zur kostenlosen Einsichtnahme und für kostenlose Kopien während den üblichen Geschäftszeiten beim Geschäftssitz des übernommenen Teilfonds zur Verfügung:

- die Bedingungen der Verschmelzung,
- der aktuelle Verkaufsprospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds,
- Kopie des vom Wirtschaftsprüfer erstellten Berichts über die Verschmelzung,
- Kopie der Aufstellung über die Verschmelzung, die von der Verwahrstelle von MUL ausgegeben wird.



## ANHANG I

### Wesentliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Merkmale und Unterschiede zwischen dem übernommenen und dem übernehmenden Teilfonds. Anhang II enthält einen Vergleich der Merkmale der verschmolzenen Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds.

Sofern nicht anders angegeben, haben die Begriffe in diesem Dokument dieselbe Bedeutung wie im Prospekt der ursprünglichen OGAW oder der übernehmenden OGAW.

Informationen, die sich über beide Spalten erstrecken, sind Informationen, die für beide Teilfonds gleich sind.

	<b>Übernommener Teilfonds</b>	<b>Übernehmender Teilfonds (zum Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung)</b>
<b>Name des Teilfonds</b>	Lyxor Commodities Refinitiv/CoreCommodity CRB EX-Energy TR UCITS ETF	Amundi Bloomberg Equal-weight Commodity ex-Agriculture UCITS ETF
<b>Name und Rechtsform des OGAW</b>	Multi Units Luxembourg Société d'Investissement à Capital	
<b>Verwaltungsgesellschaft</b>	Amundi Asset Management S.A.S.	
<b>Anlagemanager</b>	Amundi Asset Management S.A.S.	
<b>Referenzwährung des Teilfonds</b>	EUR	
<b>Anlageziel</b>	Das Anlageziel des übernommenen Teilfonds besteht darin, sowohl die Aufwärts- als auch die Abwärtsentwicklung des auf USD lautenden und in EUR umgerechneten Refinitiv/CoreCommodity CRB Non-Energy Total Return (der „Referenzindex“) nachzubilden, der den Rohstoffmarkt und insbesondere Metalle und landwirtschaftliche Erzeugnisse	Das Anlageziel des übernehmenden Teilfonds besteht darin, sowohl die Aufwärts- als auch die Abwärtsentwicklung des auf USD lautenden Bloomberg Energy and Metals Equal Weighted Total Return (der „Referenzindex“) nachzubilden, der den Rohstoffmarkt und insbesondere Energie, Grundmetalle und Edelmetalle repräsentiert, und gleichzeitig die Volatilität der

	repräsentiert, und gleichzeitig die Volatilität der Differenz zwischen der Rendite des übernommenen Teilfonds und der Rendite des Referenzindex (der „Tracking Error“) zu minimieren. Unter normalen Marktbedingungen sollte die erwartete Höhe des Tracking Error bis zu 0,50 % betragen.	Differenz zwischen der Rendite des übernehmenden Teilfonds und der Rendite des Index (der „Tracking Error“) zu minimieren. Unter normalen Marktbedingungen sollte die erwartete Höhe des Tracking Error bis zu 0,50 % betragen.
<b>Investmentprozess</b>	Die verschmelzenden Teilfonds streben die Erreichung ihres jeweiligen Ziels durch indirekte Replikation an, indem sie ein im Freiverkehr gehandeltes Swappeschaft (derivatives Finanzinstrument, das „Derivat“) abschließen. Die verschmelzenden Teilfonds können auch in ein diversifiziertes Portfolio mit internationalen Aktien anlegen, deren Wertentwicklung über die Derivate gegen die Wertentwicklung des Referenzindex ausgetauscht wird.	
<b>Referenzindex</b>	Refinitiv/CoreCommodity CRB® Non-Energy Total Return Index	Bloomberg Energy and Metals Equal Weighted Total Return
<b>Indexbeschreibung</b>	Der Index ist repräsentativ für den Rohstoffmarkt und insbesondere für Metalle und landwirtschaftliche Erzeugnisse, mit Ausnahme des Energiesektors. Er verfolgt die Preisänderungen der Terminkontrakte auf Metalle und landwirtschaftliche Erzeugnisse. Weitere Informationen über die Zusammensetzung des Index und seine Funktionsweise finden Sie im Verkaufsprospekt und unter <a href="https://www.refinitiv.com/en/financial-data/indices/commodity-indices">https://www.refinitiv.com/en/financial-data/indices/commodity-indices</a> . Der Indexwert ist über Bloomberg verfügbar (CRYNETR). Der Index ist ein Netto-Gesamtertragsindex: die von den Indexbestandteilen gezahlten Dividenden nach Abzug der Steuern sind in der Indexrendite enthalten.	Der Index bildet die Wertentwicklung von 12 Rohstoffen aus den Sektoren Energie, Edelmetalle und Industriemetalle ab, die durch Terminkontrakte repräsentiert werden. Alle Rohstoffe, die durch Terminkontrakte im Index repräsentiert werden, werden anfänglich mit jeweils 1/12 gewichtet. Die Gewichtung wird zu bestimmten Terminen überprüft und angepasst. Weitere Informationen über die Zusammensetzung des Index und seine Funktionsweise finden Sie im Verkaufsprospekt und unter <a href="http://www.bloomberg.com">www.bloomberg.com</a> . Der Indexwert ist über Bloomberg verfügbar (BEMEWTR). Der Index ist ein Netto-Gesamtertragsindex: die von den Indexbestandteilen gezahlten Dividenden nach Abzug der Steuern sind in der Indexrendite enthalten.
<b>Indexadministrator</b>	Refinitiv Benchmark Services (UK) Limited	Bloomberg Index Services Limited
<b>SFDR-Klassifizierung</b>	Art. 6	
<b>Profil des typischen Anlegers</b>	Der übernommene Teilfonds richtet sich sowohl an Kleinanleger als auch an institutionelle Anleger, die ein Engagement in Rohstoffen, insbesondere in den wichtigsten Rohstoffmärkten Metalle und Agrarprodukte, wünschen.	Der übernehmende Teilfonds richtet sich sowohl an Kleinanleger als auch an institutionelle Anleger, die ein Engagement in Rohstoffen, insbesondere in den wichtigsten Rohstoffmärkten Energie und Metalle, wünschen.

<b>Risikoprofil</b>	Zu den verschiedenen im Verkaufsprospekt beschriebenen Risiken ist der übernommene Teilfonds insbesondere den folgenden Risiken ausgesetzt: Rohstoffrisiko, Risiken in Verbindung mit den Index/die Strategie bildenden Terminkontrakten, Risikokapital, Liquiditätsrisiko des Teilfonds, Liquiditätsrisiko am Sekundärmarkt, Risiko, dass das Anlageziel des übernommenen Teilfonds nur teilweise erreicht wird, Risiko des Einsatzes derivativer Finanzinstrumente, Kontrahentenrisiko, Risiko der Sicherheitenverwaltung, Währungsrisiko, Währungsabsicherungsrisiko der Klasse.	Zu den verschiedenen im Verkaufsprospekt beschriebenen Risiken ist der übernehmende Teilfonds insbesondere den folgenden Risiken ausgesetzt: Rohstoffrisiko, Risiken in Verbindung mit den Index/die Strategie bildenden Terminkontrakten, Risikokapital, Liquiditätsrisiko des Teilfonds, Liquiditätsrisiko am Sekundärmarkt, Risiko, dass das Anlageziel des übernommenen Teilfonds nur teilweise erreicht wird, Risiko des Einsatzes derivativer Finanzinstrumente, Kontrahentenrisiko, Risiko der Sicherheitenverwaltung, Währungsrisiko, Währungsabsicherungsrisiko der Klasse.
<b>Risikomanagement-Methode</b>	Engagement	
<b>SRRI</b>	5	6
<b>Annahmeschluss und -tage für Transaktionen</b>	Bis 17:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingegangene und angenommene Anträge werden gewöhnlich zum Nettoinventarwert des ersten Geschäftstags (einschließlich des Geschäftstags, an dem die betreffenden Anträge eingehen) bearbeitet, der auch der Tag ist, an dem der Index veröffentlicht wird und investierbar ist.	
<b>Rücknahme-/ Zeichnungsgebühren</b>	<p>Primärmarkt: Autorisierte Teilnehmer, die direkt mit den verschmelzenden Teilfonds handeln, zahlen die damit verbundenen Transaktionskosten am Primärmarkt.</p> <p>Sekundärmarkt: Da die verschmelzenden Fonds ETF sind, können Anleger, die keine autorisierten Teilnehmer sind, im Allgemeinen nur Aktien auf dem Sekundärmarkt kaufen oder verkaufen. Dementsprechend zahlen die Anleger Maklergebühren und/oder Transaktionskosten im Zusammenhang mit ihren Börsenhandelsgeschäften. Diese Maklergebühren und/oder Transaktionskosten werden weder von den verschmelzenden Teilfonds noch von deren Verwaltungsgesellschaft, sondern vom Vermittler des Anlegers in Rechnung gestellt oder sind an diesen zu entrichten. Darüber hinaus können die Anleger auch die Kosten für „Bid-Ask“-Spreads tragen, d. h. die Differenz zwischen den Preisen, zu denen Aktien gekauft und verkauft werden können.</p>	
<b>PEA</b>	Nicht zulässig	
<b>Deutsches Steuerrecht</b>	Im Sinne des deutschen Investmentsteuergesetzes (InvStG) sind die verschmelzenden Teilfonds so konzipiert, dass sie die Kriterien von „Aktienfonds“ erfüllen. Der Teilfonds wird Körbe von Finanztiteln halten, die für die Eigenkapitalquote im Sinne des InvStG in Frage kommen und unter normalen Marktbedingungen mindestens 92 % seines Nettovermögens ausmachen.	

<b>Geschäftsjahr und Bericht</b>	1. Januar bis 31. Dezember
<b>Abschlussprüfer</b>	PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
<b>Verwahrstelle</b>	Société Générale Luxembourg S.A.
<b>Verwaltungsstelle</b>	Société Générale Luxembourg S.A.
<b>Register-, Übertragungs- und Zahlstelle</b>	Société Générale Luxembourg S.A.

---

**ANHANG II**  
**Vergleich der Merkmale der verschmolzenen Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds**  
**und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds**

Übernommener Teilfonds							Übernehmender Teilfonds						
Anteilsklasse	ISIN / WKN	Währung	Ausschüttungs-politik	Hedged?	Gesamt-gebühren**	OGC*	Anteilsklasse	ISIN / WKN	Währung	Ausschüttungs-politik	Hedged?	Gesamt-gebühren**	OGC*
Lyxor Commodities Refinitiv/CoreCommodity CRB EX-Energy TR UCITS ETF - Acc	LU1829218582 LYX0Z1	EUR	Thesaurierend	Nein	Bis zu 0,35 %	0,35%	Amundi Bloomberg Equal-weight Commodity ex-Agriculture UCITS ETF Acc	LU1829218749 LYX0Z2	EUR	Thesaurierend	Nein	Bis zu 0,35 %	0,35%

\* Laufende Gebühren zum Ende des letzten Geschäftsjahres (wie in Anhang I beschrieben) oder für eine neue Anteilsklasse geschätzt auf der Grundlage der erwarteten Gesamtgebühren

\*\* Gesamtgebühren sind in den OGC des betreffenden Teilfonds enthalten, die in der Tabelle angegeben sind.

### ANHANG III Zeitplan der Verschmelzung

Ereignis	Datum
<b>Beginn des Rücknahme-/Umtauschzeitraums</b>	14. Dezember 2022
<b>Annahmeschluss</b>	16. Januar 2023 um 17:00 Uhr
<b>Sperrfrist für den übernommenen Teilfonds</b>	Vom 16. Januar 2023 um 17:00 Uhr bis zum 19. Januar 2023
<b>Letztes Bewertungsdatum</b>	19. Januar 2023
<b>Datum des Inkrafttretens der Änderung des Referenzindex und des Namens (übernehmender Teilfonds)</b>	20. Januar 2023
<b>Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung</b>	20. Januar 2023

\* oder zu einem späteren Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds festgelegt und den Anteilseignern schriftlich mitgeteilt wird. Falls die Verwaltungsräte einem späteren Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung zustimmen, können sie auch die sich daraus ergebenden Anpassungen an den anderen Elementen dieses Zeitplans vornehmen, die sie für angemessen halten.

f